

Antrag

der Abgeordneten Dr. Malte Kaufmann, Leif-Erik Holm, Enrico Komning und der Fraktion der AfD

Deutsche Unternehmen entlasten – Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz sofort abschaffen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest,

dass das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

1. die Grundsätze des freien Handels missachtet, da es freiwilligen Gütertausch von Unternehmen und so die Schaffung von Wohlstand international behindert;
2. Unternehmen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben wie zur Durchsetzung von geltendem deutschem Recht instrumentalisiert und diese zur Durchsetzung von deutschem Recht in anderen Staaten verpflichtet und so die Souveränität anderer Staaten einschränkt und andere Staaten aus der Verantwortung zur Umsetzung von multilateral vereinbarten Menschenrechten nimmt;
3. in Zulieferstaaten nicht umgesetzt werden kann, da die Anforderungen des Gesetzes die Monitoring- und Einflussmöglichkeiten von Unternehmen erheblich übersteigen und die erforderliche Aneignung internationaler rechtlicher Standards weder leistbar noch zumutbar ist;
4. erhebliche Rechtsunsicherheit für Unternehmen schafft, da es zahlreiche unbestimmte Rechtsbegriffe enthält, die nur vage andeuten, was Unternehmen in welcher Form umzusetzen haben;
5. mit erheblichen Haftungsrisiken für Unternehmen einhergeht, da sie für das Verhalten ihrer Zulieferer verantwortlich gemacht werden und dies zur Folge hat, dass sich deutsche Unternehmen aus dem internationalen Handel zurückziehen, um Risiken zu minimieren;
6. deutschen Unternehmen Berichts- und Dokumentationspflichten zur Überwachung von Zulieferern auferlegt, deren Nutzen in keinem Verhältnis zum erforderlichen Bürokratieaufwand steht;
7. den internationalen Wettbewerb zu Lasten deutscher Unternehmen verzerrt, da diese im Vergleich zu Unternehmen schlechter gestellt werden, die sich nicht an ein ähnliches Gesetz halten müssen;
8. deutsche Unternehmen als Probanden für eine funktionale Lieferkettengesetzgebung instrumentalisiert und vollkommen unnötigen bürokratischen Doppelaufwand verursacht, da Unternehmen bei Verabschiedung der geplanten EU-Lieferkettenrichtlinie erneut ihre internen Prozesse und Richtlinien anpassen müssen;

9. die für Deutschland strategisch wichtige Diversifizierung in den Handelsbeziehungen behindert und die Anfälligkeiten für Störungen in internationalen Lieferketten erhöht, da deutsche Unternehmen massiv in der Auswahl von Zulieferern eingeschränkt werden, und
 10. die Deindustrialisierung in Deutschland massiv beschleunigt und damit das Steuer- und Sozialsystem schädigt, da es funktionierende industrielle Geschäftsmodelle zerstört und zur Verlagerung der Wirtschaftsaktivität in Staaten animiert, in denen kein vergleichbares Gesetz existiert.
- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. dem Deutschen Bundestag frühestmöglich einen Gesetzentwurf zum Beschluss vorzulegen, der das seit dem 01.01.2023 gültige Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz in seiner aktuellen Fassung aufhebt, und
 2. sich auf EU-Ebene innerhalb der zweijährigen Umsetzungsfrist für die Abschaffung der EU-Lieferkettenrichtlinie (Corporate Sustainability Due Diligence Directive – CSDDD) einzusetzen.

Berlin, den 11. November 2024

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion